

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 32-33 (1914-1915)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

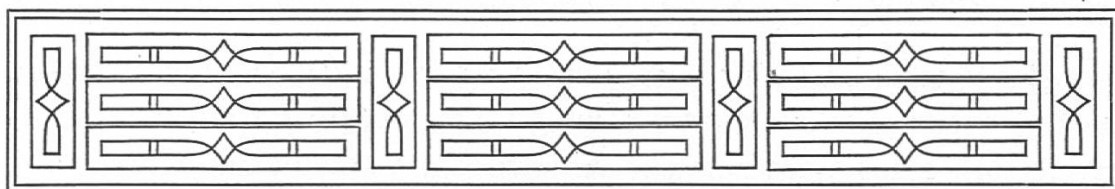
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen.



1. Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer.

Von Lehrer *Joh. Jäger, Chur.*

Seit mehreren Jahren hat sich die bündnerische Lehrerschaft in den Kreiskonferenzen und den Delegiertenversammlungen mit der Revision der Statuten der Wechselseitigen Lehrerhilfskasse befaßt. Schon im Februar 1911 reichte der Vorstand des Lehrervereins der Hohen Regierung einen ausführlichen Statutenentwurf ein. Bevor ihn jedoch die Behörde behandelte, wurden aus dem Schoße der Lehrerschaft neuerdings materielle Abänderungen vorgeschlagen, zu denen dann die Delegiertenversammlung in Disentis, 21. November 1913, Stellung nahm. Nach Anhörung und Begründung der Abänderungsvorschläge beschloß die Versammlung, im wesentlichen am frühern Entwurfe festzuhalten, beauftragte aber den Vorstand, die geäußerten Wünsche an maßgebender Stelle anzubringen. Speziell wurde gewünscht, „daß die Lehrerschaft nicht mit nochmaligen Nachzahlungen belästigt werde“. (Siehe Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.) Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat A. Laely, berief dann im Dezember 1913 zur definitiven Festsetzung des Entwurfes eine Kommission, bestehend aus je zwei Mitgliedern des Vorstandes des Lehrervereins und der Verwaltungskommission der Hilfskasse, ein. Unter seinem Vorsitz wurde der Entwurf nochmals artikelweise durchberaten und in einigen Punkten etwas abgeändert. Der Titel des Instituts sollte in Zukunft „Versicherungskasse“ heißen, statt wie bisher Wechselseitige Hilfskasse. Die wichtigste materielle Änderung betraf das Verhältnis der bisherigen Mitglieder zu der Versicherungskasse. Die im ersten Entwurfe vorgesehenen Nachzahlungen wurden fallen gelassen und an deren Stelle eine Beschränkung der in den *nächsten fünf Jahren* fälligen Renten und Abfindungssummen festgesetzt. In Artl-

kel 23 heißt es nämlich: „Wird eine Rente oder Abfindungssumme vor diesem Zeitpunkt (d. h. binnen der nächsten fünf Jahre) fällig, so ergibt sich deren Höhe aus dem *Mittel* zwischen dem jeweiligen Ansätze der Verordnung vom 30. März 1897 und demjenigen der gegenwärtigen Verordnung. Die Renten und Abfindungssummen dürfen aber in keinem Falle niedriger sein, als sie nach der Verordnung vom 30. März 1897 gewesen wären.“

Diese Einschränkung erschien gerechtfertigt, da die davon betroffenen Mitglieder immer noch höhere Renten beziehen, als sie nach der bisherigen Verordnung und nach den bezahlten Prämien beanspruchen könnten.

Der so bereinigte Entwurf wurde nun vom Herrn Erziehungschef unverzüglich der H. Regierung vorgelegt und von dieser am 30. Dezember 1913 genehmigt und auf 1. Januar 1914 in Kraft gesetzt. Damit war nun die Reorganisation der Wechselseitigen Lehrerhilfskasse endlich erledigt! Schon im Januar wurde die Verordnung gedruckt und dann sämtlichen aktiven Lehrern des Kantons, Mitgliedern und Nichtmitgliedern, zugestellt.

Auf Grund der Übergangsbestimmungen erhielten die Lehrer, welche bisher der Kasse noch nicht angehörten, Gelegenheit, sich in dieselbe einzukaufen. Von diesem Rechte haben aber nur zwei Lehrer und eine Lehrerin rechtzeitig Gebrauch gemacht. Die schlimmen Geldverhältnisse der letzten Zeit mögen wohl manchem die Einzahlung erschwert haben. Auf 1. Januar 1915 zählte die Versicherungskasse zirka 550 Mitglieder, und ihr Vermögen, ausschließlich bei der Kantonalbank und bei der Standeskasse angelegt, hat den Betrag von Fr. 300,000.— überschritten.

2. Arbeitsschulkommission.

Der letzte Jahresbericht brachte die Mitteilung, daß der Vorstand eine siebengliedrige Arbeitsschulkommission bestellt und wen er dazu gewählt und gewonnen habe. Kaum hatte die Kommission ihre Tätigkeit begonnen, so erhielten wir von einer kantonalen Frauenversammlung in Thusis das Gesuch, wir möchten sie durch einige weibliche Mitglieder ergänzen. Wir sahen die Berechtigung dieses Begehrens ein. Die weiblichen Kommissionsmitglieder hätten nach unserer Ansicht besonders die Aufgabe, die neuern Bestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten zu verfolgen, vorab diejenigen, die auf ein möglichst freies und freudiges Arbeiten der Schülerinnen im Sinne der neuen Arbeits-

schule abzielen. Sie würden, so dachten wir uns, zunächst für sich tagen und beraten und später ihre Wünsche und Anträge auf Änderungen und Verbesserungen im Unterricht der Gesamtkommission vorlegen, damit diese sie eventuell weiterleite. So könnten einige Frauen auf einem Gebiete segensreich wirken, das den männlichen Kommissionsmitgliedern fern liegt; der Tätigkeitskreis der Kommission erhielte dadurch eine wertvolle Erweiterung. Im Hinblick darauf beschloß der Vorstand, dem Gesuche in der Weise zu entsprechen, daß er die Kommission durch zwei weibliche Mitglieder ergänze. Als solche wählte er die Arbeitsschullehrerinnen:

Frau Pfarrer E. Monsch-Thürr in Chur und
Fräulein A. Brunold in Obervaz.

Die Damen haben sich bald nach der Wahl an die Arbeit gemacht. Als erste Frucht davon liegt in unserer Redaktionsmappe ein kritischer Bericht von Frau Pfarrer Monsch über die Eindrücke, die sie beim Besuch der Versammlung des Vereins schweizerischer Arbeitslehrerinnen in Bern anläßlich der Landesausstellung und bei der Besichtigung der ausgestellten Arbeiten bekommen hat. Wir bedauern, diese Arbeit erst nächstes Jahr bringen zu können. Sie stützt sich nämlich in wichtigen Punkten auf den Vortrag, den Herr Zeichenlehrer S. Toscan an der schon erwähnten Thusnerversammlung hielt, so daß die Arbeiten in demselben Bericht erscheinen müssen, wofür der Raum dieses Jahr nicht hinreicht.

3. Subventionierung von Sprachheilkursen.

Es ist bekannt, daß Kinder an mancherlei Sprachgebrechen leiden. Am zweckmäßigsten übergibt man solche Kinder Spezialklassen oder Anstalten, wo sie durch besonders hiefür vorgebildete Lehrkräfte behandelt werden. Wo es sich um schwierige Fälle handelt, wie Taubstummheit und sprachlichen Schwachsinn, geschieht das auch in vielen Fällen. Kinder mit leichtern sprachlichen Störungen, wie Stottern, Stammeln und Lispeln, dagegen bleiben meist in den öffentlichen Schulen. Sie können jedoch ebensowenig geheilt werden, wenn sie nicht eine angemessene Behandlung erfahren. Dazu sind unsere Lehrer aber nicht vorgebildet. Sie können sich die nötige Vorbildung gegenwärtig nur in Sprachheilkursen holen. Die wenigsten tun das aber, und so sehen sich die Eltern denn oft genötigt, stotternde, stammelnde und lispelnde Kinder Kurse besuchen zu lassen, die mitunter von privater Seite zu Geschäftszwecken abgehalten und nicht immer einwandfrei geleitet werden. Überdies ist

der Besuch solcher Kurse mit erheblichen Kosten verbunden, die die wenigsten Eltern bestreiten können.

Auf Grund dieser Überlegungen kam die Kreislehrerkonferenz Chur zum Schlusse, es sollten Mittel gefunden werden, die Lehrer in der Sprachheilkunde richtig auszubilden. Vor allem wäre der Besuch von Sprachheilkursen durch Lehrer dadurch zu fördern, daß der Kanton den Besuch solcher Kurse subventioniere, wie er es mit andern Kursen tue. Die Konferenz richtete ein bezügliches Gesuch an den Vereinsvorstand. Dieser konnte sich der Überzeugung von der Wichtigkeit der Angelegenheit und der Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Mittels nicht verschließen und leitete das Gesuch in empfehlendem Sinne an das Hohe Erziehungsdepartement. Der darauf erfolgte regierungsrätliche Entscheid lautet günstig: Erziehungsdepartement und Kleiner Rat haben diesem gemeinnützigen Gebiete schon früher ihre Aufmerksamkeit geschenkt, so z. B. im Jahre 1911, wo zum Besuche von Sprachschulkursen (?) Beiträge ausgerichtet worden seien. Es könne das innert dem Rahmen der vorhandenen Kredite auch fernerhin geschehen. Über Organisation und Höhe der zu verabreichenden Beiträge möge das Erziehungsdepartement von Fall zu Fall Bericht und Antrag einbringen.

Der Vorstand möchte die Lehrer auf diese Erklärung ausdrücklich aufmerksam machen, damit es nicht geht wie in andern Fällen, daß der Hochlöbl. Kleine Rat zu einem Zwecke Mittel zur Verfügung stellt, daß man sie dann aber nicht oder doch nicht im ganzen Umfange benutzt.

Ein zweites Gesuch, das die Konferenz in demselben Zusammenhang stellt, lautet: die Lehrer sollen im Seminar durch Erteilung von Sprachphysiologie auf die Behandlung von Sprachgebrechen vorbereitet werden. Der Seminardirektor hat sich im Vorstand bereit erklärt, auch diese Frage in wohlwollender Weise zu prüfen und sie wenn möglich im gewünschten Sinne zu lösen.

4. Wegwahl eines Lehrers.

Im Monat Juni des vergangenen Jahres beklagte sich ein bündnerischer Lehrer beim Hohen Erziehungsdepartement und beim Vorstand des Lehrervereins darüber, daß er von seiner Lehrstelle in einer Fraktion einer größern Gemeinde weggewählt worden sei, nachdem er diese Stelle zwölf Jahre hintereinander gewissenhaft versehen und dem Kanton im ganzen 49 Jahre lang treu gedient gehabt habe. Der Präsident des Vereins wandte sich, wie in ähnli-

chen Fällen immer, mit dem Gesuch an das Tit. Erziehungsdepartement, es möchte die Angelegenheit gefälligst untersuchen und dem weggewählten Lehrer nach Möglichkeit zu seinem Rechte verhelfen. Das Tit. Erziehungsdepartement nahm sich der Sache bereitwilligst an, mit dem erfreulichen Ergebnis, daß der alte Schulmeister nun auch noch das 50. Jahr an der zuletzt innegehabten Stelle Schule halten kann. Der Gemeindeschulrat konnte dem Departement nämlich sofort erklären, daß er die Wegwahl nicht billige und sie darum auch nicht genehmige. Dazu kam, daß zwei Lehramtskandidaten aus der dortigen Gegend, denen die Fraktion die Stelle übertragen wollte, sie ausschlugen, nachdem der Seminardirektor ihnen die Sachlage klar gelegt hatte. Es blieb demnach der Fraktion nichts anderes übrig, als den übereilten Beschluß aufzuheben und den bei manchen in Ungnade gefallenen Lehrer beizubehalten.

Der Fall verdient hier namentlich deshalb Erwähnung, weil er uns zeigt, daß es auch im Kanton Graubünden möglich ist, einen tüchtigen Lehrer zu schützen; es bedarf bloß des guten Willens der beteiligten Kreise. In diesem Falle gebührt namentlich dem Hohen Erziehungsdepartement, dem Gemeindeschulrat und den zwei Lehramtskandidaten der Dank und die Anerkennung der Lehrerschaft.



5. Auszug aus der Kassarechnung.

A. Einnahmen.

Kassabestand am 15. September 1913	Fr. 55.53
Erlös für 830 Jahresberichte à Fr. 2.—	„ 1660.—
Staatsbeitrag für das Jahr 1914	„ 1000.—
Aus dem Sparheft erhoben	„ 600.—
	<u>Fr. 3315.53</u>

B. Ausgaben.

Koch, Uttinger & Cie., Druck und Broschieren des Jahresberichtes	Fr. 650.—
Frankatur der Jahresberichte	„ 49.30
Zirkulare	„ 32.50
Inserate	„ 18.60
Nachnahmekarten	„ 6.—
Porti	„ 16.89
Beitrag an den Verein für Frauen- und Kinderschutz .	„ 40.—
Honorare für den Vorstand pro 1913	„ 100.—
Honorare für Arbeiten im Jahresbericht	„ 150.—
Reisevergütung an die Delegierten nach Disentis .	„ 841.30
Reisevergütung an ein Vorstandsmitglied	„ 7.15
Beitrag an die Arbeitsschulkommission pro 1913 .	„ 50.—
Reisevergütung an dieselbe	„ 24.75
Anlagen auf Sparheft B 531	„ 1300.—
Vortrag auf neue Rechnung	„ 29.04
	<u>Fr. 3315.53</u>

Stand des Sparheftes B 531.

Inhalt am 15. September 1913	Fr. 833.—
Rückzahlung	„ 600.—
	Fr. 233.—
Zinsgutschrift pro 1913	„ 22.40
Anlagen	„ 1300.—
Zinsgutschrift pro 1914	„ 45.85
Inhalt am 31. Dezember 1914	
	Fr. 1601.25

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 19. Februar 1915.

S. Toscan.

Th. Schneller.

6. Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer.

Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1913.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1912 Fr. 249211.90

2. Einnahmen.

Staatsbeitrag für 431 Mitglieder à	
Fr. 15.—	Fr. 6465.—
Vorschuß à conto der Gehaltszulage	
für 431 Mitglieder à Fr. 15.—	„ 6465.—
Beitrag aus der Schulsubvention	„ 6700.—
Kapitalzins	„ 9999.25
Persönliche Prämienzahlung	„ 60.—
	Fr. 29689.25

3. Ausgaben.

19 Renten	Fr. 3434.—	
3 Rückzahlungen in-		
folge Austritts	„ 153.75	
Verwaltung	„ 381.30	Fr. 3969.05
4. Vorschlag pro 1913		Fr. 25720.20
5. Vermögen auf 31. Dez. 1913		Fr. 274932.10

6. Vermögensausweis.

In Kassa	Fr. 3019.85
Obligationen beim Kt.	
Graubünden und der	
Standeskasse angel. „	271700.—
Sparheft Nr. 75981	„ 212.25

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Chur, den 10. April 1915.

Die Rechnungsrevisoren:

Lenggenhager,
P. Flütsch.

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer.

Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1914:

1. Vermögen auf 31. Dezember 1913 Fr. 274932.10

2. Einnahmen.

Staatsbeitrag für 459 Mitglieder à Fr. 30.—	Fr. 13770.—
Vorschuss à conto der Gehaltszulage für 459 Mitglieder a Fr. 30.— . . „	13770.—
Beitrag aus der Schulsubvention . . „	6700.—
Persönliche Prämienzahlung pro 1914 „	90.—
Persönliche Prämienzahlung pro 1915 „	60.—
3 Einkäufe für 60 Jahre 1. Ratazah- lung	1500.—
Kapitalzins pro 1914	12199.35
	Fr. 48089.35

3. Ausgaben.

18 Renten	Fr. 3234.—
2 Rückzahlungen infolge Austritts . . „	126.25
Verwaltung	388.65
	Fr. 3748.90

4. Vorschlag pro 1914 Fr. 44340.45

5. Vermögen auf 31. Dezember 1914 . . . Fr. 319272.55

6. Vermögensausweis.

Obligationen beim Kanton Graubün-
den und der Standeskasse angelegt
Fr. 275700.—

Konto-Korrent bei der

Standeskasse	42705.—
Sparheft Nr. 75981	219.25
In Kassa	648.30

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Chur, den 10. April 1915.

Die Rechnungsrevisoren:

Lenggenhager,

P. Flütsch.

7. Hilfskasse der bündnerischen Volksschullehrer.

Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1913.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1912 . . . Fr. 19122.11

2. Einnahmen.

Persönliche Prämienzahlung pro 1913	Fr. 492.85
Prämienzahlung durch Verrechnung des Gewinnanteils von der Renten- anstalt	„ 244.05
Prämienzahlung aus dem Reservefond	„ 330.—
68 Renten	„ 4316.20
31 Gewinnanteile von der Renten- anstalt	„ 302.25
Prämien an die Rentenanstalt . . .	„ 536.90
Staatsbeitrag für 127 Mitglieder à Fr. 15.—	„ 1905 —
5 Rückkaufsbeträge	„ 765.—
3 Versicherungssummen	„ 1805.—
Sparheftentnahme	„ —.—
Kapitalzins	„ 706.85
Persönliche Prämienzahlung pro 1914	„ 1470.—
	Fr. 12337.20

3. Ausgaben.

68 Renten	Fr. 4316.20
31 Gewinnanteile von der Renten- anstalt	„ 302.25
Prämien an die Rentenanstalt . . .	„ 536.90
Prämien an „La Suisse“	„ 3770.—
5 Rückkaufsbeträge	„ 202 50
109 Gewinnanteile aus dem Zins des Reservefonds	„ 545.—
3 Versicherungssummen	„ 1805.—
Verwaltung	„ 235.05
	Fr. 11712.90

4. Vorschlag pro 1913 Fr. 624.30
 5. Vermögen auf 31. Dezember 1913 . . . Fr. 19746.41

4. Vermögensausweis.

In Kassa . . .	Fr.	1347.51
Obligationen bei der Kantonalbank . . „		18000.—
Sparheft Nr. 48028 . . „		398.90

Hilfskasse der bündnerischen Volksschullehrer.

Rechnungsabschluss auf den 31. Dezember 1914.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1913 . . . Fr. 19746.41

2. Einnahmen.

Persönliche Prämienzahlung . . .	Fr.	414.10
Prämienzahlung durch Verrechnung des Gewinnanteils von der Renten- anstalt	"	222.80
Prämienzahlung aus dem Reserve- fond	"	320.—
72 Renten (inkl. Schlußrente Balzer)	"	4564.20
28 Gewinnanteile von der Renten- anstalt	"	282.20
Staatsbeitrag für 118 Mitglieder . .	"	1770.—
1 Rückkaufsbetrag	"	165.—
3 Versicherungssummen	"	1725.—
Kapitalzins	"	713.50
Persönliche Prämienzahlung pro 1915	"	1220.—
	Fr.	11396.80

3. Ausgaben.

72 Renten	Fr.	4564.20
28 Gewinnanteile von der Renten- anstalt	"	282.20
Prämien an die Rentenanstalt . . .	"	491.90
Prämien an die La Suisse	"	3710.—
107 Gewinnanteile aus dem Zins des Reservefonds	"	535.—
1 Rückkaufsbetrag	"	35.—
3 Versicherungssummen	"	1725.—
Verwaltung	"	219.90
	Fr.	11563.20

4. Rückschlag pro 1914 Fr. 166.40

5. Vermögen auf 31. Dezember 1914 . . . Fr. 19580.01

4. Vermögensausweis.

In Kassa . . .	Fr.	1171.11
Obligationen bei der Kantonalbank . . „		18000.—
Sparheft Nr. 48028 . . „		408.90

8. Spezialfonds der Lehrerhilfskasse.

Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1913.

A. Legat Wassali.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1912	.	.	Fr.	2080.20
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1913	Fr.	80.20		
3. Ausgaben: 4 Unterstützungen	.	<u>"</u>	80.—	
4. Vorschlag pro 1913	.	.	Fr.	— .20
5. Vermögen auf 31. Dezember 1913	.	.	Fr.	2080.40
6. Vermögensnachweis: 2 Obligationen à Fr. 1000.—				
In Kassa	Fr.	80.40		

B. Legat Herold.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1912	.	.	Fr.	1019.05
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1912/13	Fr.	32.90		
3. Ausgaben: 1 Unterstützung	.	<u>"</u>	15.—	
4. Vorschlag pro 1913	.	.	Fr.	17.90
5. Vermögen auf 31. Dezember 1913	.	.	"	1036.95
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation Fr. 1000.—				
In Kassa	Fr.	36.95		

C. Legat Matossi.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1912	.	.	Fr.	520.—
2. Einnahmen: Kapitalzins 1912/13	Fr.	20.05		
3. Ausgaben: 1 Unterstützung	.	<u>"</u>	20.—	
4. Vorschlag pro 1913	.	.	Fr.	— .05
5. Vermögen auf 31. Dezember 1913	.	.	Fr.	520.05
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation Fr. 500.—				
In Kassa	Fr.	20.05		

Spezialfonds der Lehrerhilfskasse.

Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1914.

A. Legat Wassali.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1913	Fr.	2080.40
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1914	Fr.	85.—
3. Ausgaben: 4 Unterstützungen	„	80.—
4. Vorschlag pro 1914	Fr.	5.—
5. Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr.	2085.40
6. Vermögensnachweis: 2 Obligationen à Fr. 1000.—	= Fr. 2000.—	
In Kassa	Fr.	85.40

B. Legat Herold.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1913	Fr.	1036.95
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1914	Fr.	42.50
3. Ausgaben: 1 Unterstützung	„	20.—
4. Vorschlag pro 1914	Fr.	22.50
5. Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr.	1059.45
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation Fr. 1000.—		
In Kassa	Fr.	59.45

C. Legat Matossi.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1913	Fr.	520.05
2. Einnahmen: Kapitalzins 1914	Fr.	21.25
3. Ausgaben: 1 Unterstützung	„	10.—
4. Vorschlag pro 1914	Fr.	11.25
5. Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr.	531.30
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation Fr. 500.—		
In Kassa	Fr.	31.30